

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2018-06-18
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
KR Dr. Zeeb - 523
E-Mail: frank.zeeb@elk-wue.de

AZ 18.01 Nr. 50.01-14-01-V02/1.1

An die
Ev. Pfarrämter

über die Ev. Dekanatämter - Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -

Den Mitgliedern der Württ. Evang. Landessynode z. K.

Tag der Erinnerung und Umkehr – 9. November

Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landessynode hat am 25. Oktober 2007 mit dem Antrag 24/07 beschlossen, den Oberkirchenrat zu bitten, den **9. November als Tag der Erinnerung und Umkehr** in der Landeskirche **einzuführen** und den Gemeinden zu empfehlen, **jährlich am 9. November der Ereignisse am 9. November 1938 zu gedenken, wo möglich in ökumenischer Verbundenheit und in Verbindung mit den Kommunen.**

Der Oberkirchenrat kommt dieser Bitte gerne nach, zumal sich die Ereignisse in diesem Jahr zum 80. Mal jähren. Wir bitten alle Gemeinden, soweit möglich, den 9. November 2018 mit einer Gedenkstunde zu begehen oder der geschichtlichen Hintergründe in einem Buß- und Bittgottesdienst zu gedenken. Wir empfehlen darüber hinaus unseren Gemeinden, nicht nur in diesem, sondern auch in den kommenden Jahren jeweils am 9. November der Ereignisse von 1938 zu gedenken.

In diesem Zusammenhang zu den gottesdienstlichen und liturgischen Gegebenheiten zwei Anmerkungen:

- In der revidierten Perikopenordnung der EKD ist der 9. November als einer der nichtkirchlichen Feier- und Gedenktage in den liturgischen Kalender aufgenommen worden.
- Immer wieder erreichen uns Fragen, ob nicht zu diesem Gedenktag mahndend die Glocken geläutet werden sollen. Dies ist selbstverständlich nur dann statthaft, wenn tatsächlich eine gottesdienstliche Feier stattfindet.

Wir bitten darum, dieses Gedenken möglichst in ökumenischer Verbundenheit, etwa auf Ebene der örtlichen ACK und - wo möglich - in Zusammenarbeit mit der jüdischen Gemeinde, mit Kommunen und Schulen zu begehen.



In der Anlage erhalten Sie die Broschüre „**Erinnerung und Verantwortung**“ der ACK zum 9. November 2018, dort finden Sie den Entwurf für einen **ökumenischen Gottesdienst** (S. 4-13) sowie einen Vorschlag für eine **Stunde der Erinnerung** (S. 14-25). Die Texte und Materialien lassen sich auch in eigene Gottesdienstentwürfe einbauen.

Weitere Exemplare der Handreichung können, allerdings nicht kostenfrei, in der ACK-Geschäftsstelle angefordert werden (Kontakt: ackbw@t-online.de oder Fax 0711 2361436).

Bitte beachten Sie auch im Ergänzungsband zum Gottesdienstbuch die Texte und Gebete zum Gedenktag der Reichspogromnacht auf S. 131-139.

Was den Opferzweck anlangt, gibt es keine Opferempfehlung des Herrn Landesbischof. Die Gemeinden mögen bitte prüfen, ob es in der Gemeinde selbst oder der näheren Umgebung einen geeigneten Verwendungszweck gibt.

Wir wünschen Ihnen für die Vorbereitung des 9. November alles Gute, die rechten Worte und den Segen unseres Gottes, der die Geschichte lenkt und leitet nach seinem Plan.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Zeeb

Anlage